

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadtwahlleiterin der Stadt Dessau-Roßlau
Kommunalwahl am 09. Juni 2024
1. Sitzung des Stadtwahlausschusses für die
Kommunalwahl

Dessau
Roßlau

Zeit: Mittwoch, 10. April 2024, 13:00 Uhr
Ort: Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, Ratssaal

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder für die Kommunalwahl zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Pflichten durch die Stadtwahlleiterin
2. Prüfung und Beschluss über die Zulassung der für die Stadtratswahl am 09. Juni 2024 in der Stadt Dessau-Roßlau eingereichten Wahlvorschläge nach § 28 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 35 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA).
3. Prüfung und Beschluss über die Zulassung der für die Ortschaftsratswahlen in der Stadt Dessau-Roßlau am 09. Juni 2024 eingereichten Wahlvorschläge nach § 28 KWG LSA i.V.m. § 35 KWO LSA.
4. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter ist nach § 5 Abs. 6 KWO LSA befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Der Stadtwahlausschuss ist nach § 10 Abs. 3 KWG LSA beschlussfähig, wenn außer der Vorsitzenden oder ihres Stellvertreters mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

Dessau-Roßlau, 22.03.2024



J. Hankel
Stadtwahlleiterin